EUREX

Kapitalmaßnahmeinformation

Ausstellungdatum: 3. April 2023

Wirksamkeitsdatum: 12. April 2023

Kontakt: Derivatives Trading Operations, Tel. +49-69-211-1 12 10

Kapitalmaßnahme	**Aktiensplit**
Gesellschaft	**SGS S.A.**
ISIN	**CH0002497458**
Regelwerk	Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland, Ziffer(n) 1.6.7 (5), 1.13.8 (5) , 1.26.11 (4), 1.27.8 (5), 2.6.10.1 (6)
Optionskontrakt auf Aktien	SGSN / SGSE
Futures-Kontrakt auf Aktien	SGSL / SGSP
Equity Total Return Future	-
Stock Tracking Future	-
Futures-Kontrakt auf Aktiendividenden	S2GS

Die Gesellschaft SGS S.A. hat einen Aktiensplit im Verhältnis 25:1 an die Aktionäre bekannt gegeben.

Weitere Informationen zu dieser Transaktion siehe auf der Website der Gesellschaft.

Der Aktiensplit führt zu einer Anpassung der oben aufgeführten Kontrakte. Über die R-Faktor-Anpassung hinaus werden die Standardkontraktgrößen der Produkte SGSN, SGSE und SGSL von 10 auf 100 angepasst.

EUREX Deutschland
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt/Main
Mailing adress:
60485 Frankfurt/Main
Germany

T +49-69-211-1 12 10
F +49-69-211-1 12 11
eurextrading@eurex.com
Internet: www.eurex.com

Management Board:
Melanie Dannheimer, Dr.
Wolfgang Eholzer, Erik Tim
Müller, Michael Peters, Dr.
Randolf Roth, Jonas Ullmann

Prozedere

R-Faktor Methode

Ermittlung des Anpassungsfaktors (R-Faktor)

Anzahl Aktien alt	1
Anzahl Aktien neu	25
R-Faktor	0,04000000

Optionen

1. Anpassung der Basispreise und Kontraktgrößen

- Die bestehenden Basispreise werden mit dem R-Faktor multipliziert. Basispreise werden nach mathematischen Rundungsregeln auf die ihrem Notierungsstandard entsprechende Anzahl von Dezimalstellen auf- oder abgerundet.
- Die Kontraktgröße wird durch den R-Faktor dividiert.
- Die Versionsnummer der bestehenden Serien erhöht sich um 1.
 Die angepassten Basispreise und Kontraktgrößen werden unmittelbar nach Handelsschluss des letzten Cum-Handelstages auf der Eurex-Website www.eurex.com eingestellt unter: **Rules & Regs > Kapitalmaßnahmen > Informationen über Kapitalmaßnahmen**
- **Neue Serien mit der Standardkontraktgröße 100** und der Versionsnummer 0 werden mit Wirkung zum Ex-Tag eingeführt.
- Alle bestehenden Orders und Quotes werden nach Handelsschluss am letzten Cum-Handelstag gelöscht.
- Die Anpassung bezieht sich auch auf bestehende Positionen in TES Flexible Options. Die existierenden Flexiblen Basispreise werden nach mathematischen Rundungsregeln auf vier Dezimalstellen auf- oder abgerundet.

2. Ausübungen

- Bei Ausübung einer angepassten Serie findet grundsätzlich ein Barausgleich für den nicht ganzzahligen Teil der neuen Kontraktgröße statt.
- Report RPTTA711 (All Active/Inactive Series) weist die Kontraktgrößen der angepassten Serien aus.

Futures

1. Anpassung der Kontraktgröße und Variation Margin

- Die Anpassung erfolgt mit demselben R-Faktor wie für die Optionen.
- Zum Ausgleich der Berechnung der Variation Margin des darauffolgenden Börsentages werden die Settlement-Preise vom letzten Cum-Handelstag mit dem R-Faktor multipliziert.
- Die neue Kontraktgröße errechnet sich wie folgt:
 Kontraktgröße neu = Kontraktgröße alt / R-Faktor
- Alle bestehenden Orders und Quotes werden nach Handelsschluss am letzten Cum-Handelstag gelöscht.
- Die Anpassung bezieht sich auch auf bestehende Positionen in TES Flexible Futures.

2. Einführung eines neuen Kontrakts

- Es wird ein neuer Aktien-Futures-Kontrakt eingeführt mit Standardkontraktgröße 100 sowie ein neuer Aktiendividenden-Future mit Standardkontraktgröße 1000 eingeführt.
- Der genaue Einführungszeitpunkt wird per Rundschreiben bekannt gegeben.
- Der genaue Einführungszeitpunkt wird per Rundschreiben bekannt gegeben.
- Ab dem Anpassungstag werden keine neuen Verfallmonate mehr eingeführt.
- Sobald keine Verfallmonate mit offenen Positionen in den angepassten Kontrakten mehr vorhanden sind, wird der Handel in diesen Kontrakten eingestellt.

Falls für einen der ursprünglichen Kontrakte am letzten Cum-Handelstag nach Handelsschluss keine offenen Positionen bestehen, erfolgt keine Anpassung dieses Kontraktes und keine Einführung eines neuen Kontrakts für diesen.